

132/A XXI.GP

**DRINGLICHER ANTRAG**  
gem. § 74a Abs. 1 iVm § 93 Abs 1 GOG - NR

der Abgeordneten Dr. Andreas Khol, Mag. Karl Schweitzer

und Kollegen

betreffend „Konsens in Rot - weiß - Rot“

Beinahe 3 Monate sind vergangen, seitdem die neue Bundesregierung ihr Amt angetreten hat und 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegen die Bundesregierung, und damit gegen Österreich, Sanktionen verhängt haben. Die sog. „bilateralen Maßnahmen“ wurden vom portugiesischen EU - Ratspräsidenten und Vorsitzenden der Sozialistischen Internationale, Antonio Guterres, verkündet und widersprechen sowohl dem Buchstaben wie auch dem Geist des EU - Vertrages. Die Sanktionen der EU - 14 sind ein beispielloser Eingriff in das demokratische Leben und Selbstverständnis eines gleichberechtigten Mitgliedstaates. Sie wurden auf den bloßen Verdacht hin beschlossen, daß eine österreichische Bundesregierung gegen die Prinzipien und Grundwerte der EU verstößen könnte, stellen eine Vorverurteilung dar und sind wider jeder rechtsstaatlicher Tradition: denn Beschlüsse gegen einen Mitgliedstaat der Union, ohne diesen überhaupt nur angehört zu haben widersprechen den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, wie sie auch im Art. 6 EU - V für die gesamte Union formuliert sind.

Obwohl politische Persönlichkeiten, Parteien, Institutionen und offizielle Vertreter mehrerer EU - Staaten bereits zu erkennen gegeben haben, daß sie die Maßnahmen der EU - 14 für ungerechtfertigt, überzogen, ja sogar kontraproduktiv erachten und in den meisten EU - Ländern Meinungsumfragen die Ablehnung eines beträchtlichen Teiles der Bevölkerung gegenüber den Sanktionen ausgewiesen haben, dauert die Diskriminierung Österreichs weiter an. Beteuerungen der EU - 14, daß sich die sog. „bilaterale Maßnahmen“ nicht auf die Zusammenarbeit in den EU - Gremien auswirken würden, sind keineswegs überzeugend. Die zwischenstaatlichen Beziehungen unter den 15 Mitgliedstaaten lassen sich nicht mehr von der immer engeren multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der EU trennen. Als ein Beispiel dafür sei lediglich auf die Präsentation des Programmes des künftigen französischen Ratsvorsitzes verwiesen, wobei allerdings der österreichische Botschafter in Frankreich von dieser ausgeladen wurde.

Es wird immer offensichtlicher, daß die Maßnahmen der EU - 14 gegen Österreich negative und höchst bedauerliche Auswirkungen auf die österreichische Bevölkerung haben. Die Politik der EU - 14 hat teilweise eine antiösterreichische Hysterie ausgelöst, durch die kulturelle, wissenschaftliche, sportliche und zwischenmenschliche Beziehungen in Mitleidenschaft gezogen wurden und werden. Die Absage von Veranstaltungen mit österreichischen Künstlern, Beschimpfungen österreichischer Jugendgruppen, der Ausschluß österreichischer Sportler und eine Bombendrohung bei einem Konzert der Wiener Philharmoniker zählen zu den schlimmsten Vorkommnissen.

Die unglaublichen Vorfälle rund um die Eröffnung der EU - Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, wo ein österreichisches Regierungsmittel als unerwünscht erklärt wurde, haben die österreichische Bevölkerung empört.

Die Behauptung von Regierungspolitikern der 14 EU - Staaten, daß die Sanktionen nur die Bundesregierung, nicht aber die österreichische Bevölkerung treffen sollen, geht somit an der Realität vorbei. Selbst Erzbischof Kardinal Schönborn bestätigt in einem Interview in „La Stampa“, daß die Sanktionen „alle Österreicher ohne Unterschied treffen“ würden. Die Trennung zwischen einer demokratisch zustande gekommenen Regierung, mit entsprechender parlamentarischer Mehrheit, und dem Staatsvolk ist weder theoretisch nachvollziehbar noch wird sie von der betroffenen österreichischen Bevölkerung so empfunden. Das Unverständnis und die Empörung über dieses Verhalten der EU - 14 wächst deshalb bei der österreichischen Bevölkerung. Es gibt keine Handlungen Österreichs die mit europäischen Grundsätzen und Prinzipien in Widerspruch stünden. Hier hat eine ideologische Vorverurteilung Platz gegriffen, die - wie auch der Herr Bundespräsident bei der Eröffnung der EU - Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgeführt hat - unter europäischen Partnern beispiellos ist.

Auch in den anderen europäischen Staaten - bei den Mitgliedern der EU genauso wie bei den Beitrittskandidaten - stoßen die gegen Österreich verfügten Maßnahmen auf immer stärkere Kritik. Die Europa - Idee, auf der sich die Staats - und Regierungschefs der EU - 14 immer wieder berufen, hat bei den Bürgern Europas Schaden genommen, da in allen Ländern nun Sorge vor weiteren vergleichbaren Willkürakten unter Umgehung der demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien wächst. So schreibt z.B. die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 14. April d. J. : „Das Ansehen der EU hat in vielen Ländern, vor allem auch in jenen, die noch Mitglieder werden wollen, gelitten. Denn nach wie vor bestehen massive Zweifel an den hohen Beweggründen des Kreuzzuges gegen Österreich: Mit der präzedenzlosen, die kodifizierten wie auch ungeschriebenen Regeln des Umganges innerhalb der EU missachtenden Einmischung in den demokratischen Willensbildungsprozess eines Mitgliedslandes verletzen die Vierzehn gerade jene europäischen Grundwerte der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die sie angeblich schützen wollen.“ Und die FAZ schließt mit dem Satz: „Wenn die EU nicht schweren Zeiten entgegengehen will, muss sie die Sanktionen gegen Österreich aufheben.“ Leider ist es bisher noch nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen aller politischen Kräfte Österreichs gegen diese Sanktionen gekommen. In anderen Ländern hat sich immer wieder bestätigt, daß sich ein gemeinsames Vorgehen aller Parteien gerade bei außenpolitischen Schwierigkeiten bewährt. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise an Italien erinnert, wo alle Parteien umgehend jüngste Aussagen des deutschen Bundeskanzlers als Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten scharf zurückgewiesen wurden, oder auch an Dänemark, wo unterdessen in einer anderen Form des „Schulterschlusses“ alle Parteien übereinstimmen, daß die Maßnahmen der 14 europäischen Staaten unbedacht und kontraproduktiv sind und daher zurückgenommen werden sollten. Aufgrund jüngster Aussagen von SPÖ - Politikern ist nun zu hoffen, daß auch in Österreich alle Parlamentsparteien gemeinsam mit der Bundesregierung gegen diese absurde Situation auftreten, die von den EU - 14 geschaffen wurde. Dies wäre ein unüberhörbares Signal für Europa und die übrige Welt, daß Österreich nach den harten politischen Diskussionen der letzten Monate, die als Ausdruck der Lebendigkeit unserer Demokratie gewertet werden können, wieder Einmütigkeit zeigt, wenn es um die

Überwindung der Diskriminierung Österreichs und seinen angestammten Platz in der europäischen Völkerfamilie geht.

Zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens aller Parlamentsparteien

- zur Wahrung des Ansehens Österreichs,
- zur Beseitigung der Diskriminierung unseres Landes,
- in Würdigung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte Europas und
- im Interesse der weiteren europäischen Integration

stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler gemäß §74a Abs. 1 iVm §93 Abs. 1 GOG - NR folgenden

#### ***DRINGLICHEN ANTRAG***

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht,

- weiterhin alle Rechte und Pflichten der EU - Mitgliedschaft wahrzunehmen, die vom österreichischen Volk am 12. Juni 1994 mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde,
- mit allem Nachdruck die anderen 14 EU - Mitgliedstaaten darauf hinzuweisen, daß Österreich als vollwertiges Mitglied der Europäischen Union zu achten ist und daher die gegen Österreich von den Staats - und Regierungschefs der EU - 14 verfügten ungerechtfertigten und EU - vertragswidrigen Sanktionen sofort aufzuheben sind,
- alle geeigneten politischen und rechtlichen Schritte gegen jegliche Österreich bzw. seine Bürger betreffenden Sanktionen bzw. Boykottmaßnahmen zu unternehmen,
- im Rahmen der Europäischen Union ein allgemein anwendbares rechtsstaatlich geordnetes Verfahren vorzuschlagen, das ausschließt, daß ohne nachweisbare und objektiv überprüfbare Verstöße gegen Artikel 6 und 7 EUV Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat verhängt werden.“

In formeller Hinsicht wird verlangt, diesen Antrag im Sinne des § 74 a Abs. 1 i.Vm. 1 GOG - NR zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstantragsteller Gelegenheit zur mündlichen Begründung zu geben.